

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 161. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien**

Mindeslohninitiative

„Die Zahl der Beschäftigten, die mit ihrem Einkommen gerade über die Runden kommen oder für die es gar nicht mehr reicht, steigt dramatisch an“ – konstatierten AK und ÖGB unlängst unisono.

Um die zunehmende Armutgefährdung und Lohnarmut, den ständig steigenden Druck auf die Lohneinkommen und die vielfach unhaltbaren Hungerlöhne, allen voran in den Niedriglohnbranchen einen Riegel vorzuschieben, sowie gleichzeitig die eklatante Lohnschere zwischen Männern und Frauen, wie Lohndiskriminierung von MigrantInnen zu entschärfen, bedarf es eines flächendeckenden Mindestlohns, der diesen Namen auch verdient.

Beziffert man diesen nicht einfach über den Daumen, sondern orientiert sich hierfür vielmehr, sowie in gleichzeitiger Bindung des Mindestlohns an ihn, am Metaller-Kollektivvertrag als österreichischem „Leit-KV“ und der entsprechenden Beschäftigungsgruppe (zumindest 90% der Stufe C des Metaller-KV, stundenbereinigt x40/38,5 Stunden) ergibt sich daraus ein Mindestlohn von (mind.) 1.700,11 Euro brutto bzw. mind. 1.252,26 € netto.

Anders als in anderen europäischen Ländern existiert in Österreich eine gut etablierte Form der Kollektivverträge, die für die Betriebe verbindlich sind. Sonach wird der Mindestlohn für unselbständig Beschäftigte hierzulande denn auch, ähnlich wie in Dänemark, Schweden und Finnland, über gewerkschaftlich ausgehandelte Kollektivverträge bzw. Mindestlohntarife u.a. geregelt, und deckt bis zu 98% aller unselbständigen Werkstätigen ab.

Damit:

- ° bleibt der Mindestlohn in Österreich auch Bestandteil der gewerkschaftlichen Lohnauseinandersetzungen, und wird nicht wie im Falle gesetzlicher Mindestlöhne aus den gewerkschaftlichen Lohnverhandlungen herausgenommen
- ° bleibt die gewerkschaftliche Vertragsautonomie von staatlichen Eingriffen unberührt
- ° wird die weitere Mindestlohnentwicklung nicht der Regierungswillkür oder dem Statistischen Zentralamt überantwortet

In erster, einer gänzlich ungebundenen, den politisch-parlamentarischen Kräfteverhältnissen freigegebenen Regelung, würde die hinkünftige

Mindestlohnentwicklung, zumal in Zeiten einer nachhaltigen Austeritäts- und Nulllohnrunderpolitik, direkt den künftigen Parlamentskonstellationen und Regierungen anheimgestellt.

In anderer, etwa an den Verbraucherpreisindex gebundener Variante, implizierte sie wie selbstverständlich die unausdrückliche Voraussetzung, dass die Mindestlohnquote am (erwirtschafteten) Volkseinkommen sich aufgrund der Produktivitätsentwicklung verteilungspolitisch verschlechterte, und würde in dieser Perspektive darin zugleich die gegebenen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse im Blick auf den Mindestlohn zementieren.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die Forderung nach einem flächendeckenden – an den Metaller-Kollektivvertrag (90% der Stufe C, stundenbereinigt x40/38,5 Stunden) gebundenen – kollektivvertraglicher Mindestlohn von 1.700,11 Euro
- Start einer dahingehenden gemeinsamen offensiven Mindestlohninitiative der Arbeiterkammer zusammen mit dem ÖGB